

# Contract

über Auffällung einer neuen Orgel  
in die Kirche zu Elsoff.

§ 1.

Der Orgelbauer F. E. Vogt aus Corbach  
macht sich verbindlich, für die Kirche zu Elsoff  
eine neue Orgel zu liefern, welche genau  
nach dem im Jahre 1882 eingesehenen Kosten-  
aufschlag und Disposition ausgeführt, sowie  
auf dem Bauplan der Kirche aufgestellt.

§ 2.

Der Orgelbauer Vogt macht sich verbindlich,  
bis zum Jahre 1885 den 23. Mai die neue  
Orgel vollständig fertig zu stellen.

§ 3.

<sup>Es ist</sup> Die Auffällung der neuen Orgelbauers hat  
die Kirchengemeinde vor Auffällung der Or-  
gel vollständig fertig zu stellen, so dass  
die Orgel imbedeutend aufgestellt werden kann.

§ 4.

Von der kirchlichen Lesart wird ein Revisor  
bestellt, welcher ein feinkündiges Urtheil  
abgeben kann, und der Orgelbauer unter-  
wirft sich seiner Revision. Die Revision  
muss 14 Tage nach Vollendung der Orgel  
gepflogen sein.

§ 5.

Der Orgelbauer Vogt versetzt für das vorstehende  
fertig

früher aufgefallten neuen Orgelwerk im Räume  
von 3600 Mark, büßfällig zwaisausend fünf,  
hundert Mark, und zwar in folgenden Raten:  
Nach Vollendung der Orgel 2400 Mk. büßf.  
fällig zwaisausend vierhundert Mk. Nach  
meinem Tode, vom Tage der Vollendung der Orgel  
betrag von 1200 Mark, büßfällig zwaisau-  
sernt zwaisausend Mark ohne Zinsen.

§. 6.

Der Orgelbauer Vogt liefert mir fünfjährige  
Garantie für alle Theile, welche durch sein  
Verschulden in der Zeit verfallen, u. verbuffert  
solche auf meine Kosten.

§. 7.

Für eine jährliche Mithaltung der Orgel, wenn  
es gewünscht wird, nehme der Orgelbauer Vogt  
den Betrag von 15 Mk. u. meine Lehrlinge  
gratis.

Corbach, den 19. Nov.  
1883

Der Orgelbauer  
E. Vogt

Elzaff, den 21. Nov. 1883.

Der Einsammler

O. H. J. J. J.

(923) Einkom.  
" Gehalt  
" Holz.

(923) Käse.  
" Pfeffer  
" Einkom.  
" Hüpfen.